



Universitätsbibliothek Paderborn

Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nützliche Weiß vermischet seynd

Casalicchio, Carlo

Augspurg, Jm Jahr Christi 1706

84. Aus üblen Meinungen folgen falsche Sententz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47900)

lohnem Verstand auff ein neues erhalten möge. Dolere lese, sagt Enf. Lib. 1. Epid. ipsius sortem queritur, quod adeo cum fortunâ omnem illi sensum eversum

videat, ut familiarem olim sibi, ne agnoscere quidem possit, optare, ut ad statum mentemque pristinam revertatur.



Die LXXXIV. Sinnreiche History.

Aus üblen Meinungen folgen falsche Sentenz.

Wann die Rôgt / Richter / Burgermeister / Pfleger / und andere Regenten / sagt der hochgelehrte Philo, mit denjenigen / so irgends einen armen Tropffen betrogen / hintergangen / oder umb Haab und Guth / Ehr / und guten Nahmen gebracht / also procedirten / als wie si mit denen / welche ihr eigne Verfohn auch im mindisten attaquirt / zu verfahren pflegen / wurden in Kürge alle Dörffer / Märckt / und Städt / ja das ganze Land von allen Sünd und Lastern / absonderlich aber von der Betrügerey / Ubelnachreden / Ehr-Absehneidung / Rauben / Stehlen / Morden / und was dergleichen seyn kan / gereinigt / und in einen besseren Stand gebracht werden. Als er dieser Ursach halber gefragt wurde / wie doch ein Stadt von allen Lasteren könne gereinigt werden? Oder / wie es zu thun wäre / daß keine Gottlosigkeit darinn geschehen sollten? Quânam ratione nullum in urbe scelus perpetrabitur? gibt er die Antwort: Si tam indignantur illi, quibus non est facta injuria, quàm quibus facta est. Wann die Obrigkeiten / so in

propria persona nicht beleidiget worden / also mit denen Delinquenten procedirten / als mit denen / von welchen sie beleidiget worden seynd / so wird ein Stadt in kurzer Zeit von allen dergleichen lasterhaften Thaten purgirt werden. Und in der Wahrheit ist ihme also / wie es die tägliche Erfahrung mehr dann genugsam bezuget / wann ein armer Tropff auch das mindiste wider die Obrigkeit redet / schmehlet / oder sich darwieder setzt / wird er alsobald eingezogen / für einen Rebellen gehalten / und ohne Barmherzigkeit gestraffet; Wann ein Dieb oder anderer Ubelthäter gefangen wird / der die Obrigkeit selbst angegriffen / wiewohlen der Diebstahl nicht groß ist / so muß er doch über Spiz und Kopff / ohne Barmherzigkeit / am lichten Galgenhangen / wann aber der Diebstahl / oder anderes Verbrechen / sein eigne Verfohn nicht antriffet / so excusiret man solches auff alle Weiß und Manier / man bringet so viel Ursachen der Entschuldigung vor / und macht das Verbrechen so klein man kan; Und was das ärgste ist / so treibt man offtermahlen das Gelächter daraus / wie es in folgender Geschichte zu sehen ist.

Ein

Ein Bauersmann auff dem Land ka-
me ungefähr in die Stadt / allwo er nach
Verrichtung seiner Geschäften / dem alten
Brauch nach / in das Wirths-Haus ge-
rathen / seinen durch die starcke Arbeit fast
abgematteten Leib mit einem frischen Glas
Wein zu erquickten; Zu diesem End lieffe er
ihm ein Maß einschenken / in Willens /
nach dem Trunck wiederum nacher Haus
zu kehren. Diese Meynung ware gut / bil-
lich / und zulässig / sintemahlen ein ehrl-
cher Trunck zu seiner Nothwendigkeit nie-
manden verbotten; Aber es ergienge ihm /
wie heutiges Tags / wo nicht allen / doch
dem mehristen Theil leyder zu ergehen pfl-
get / dann / so bald er den Wein verkostet /
hat er sich dergestalt darin verliebet / daß
ihm weder die erste / noch die andere Maas
gekleeet / sondern so lang gesoffen / bis er
ganz stern-voll nicht wuste / ob er ein Düb-
lein oder Mägdlein wäre? In dieser Boll-
heit gieng er in dem Wirths-Haus herum /
als wie ein Mensch ohne Kopff / bis er
endlich bey einem offenen Fenster entschlaf-
fen; Raum hat er eingeschlafen / wurde
er vielleicht von der andern Bursch / oder
aber von dem überflüssigen Weinauffgewe-
cket / theils von dem Schlaf / theils von
dem Wein verrucket / fielen er über das Fen-
ster hinunter / und schluge einen ungefähr
vorbeygehenden armen Tropfen zu todt /
er aber bliebe unverletzt. Dieser Casus
wurde als bald in der gangen Stadt kund-
bar / der volle Zapff wurde in die Gefäng-
nis geworffen / der Todte aber zur Erden
bestattet. Die arme verlassene Wittfrau
sambt den Kinderen beklagte sich vor der
Obrigkeit über den unschuldigen Tod / und
begehrt selbigen per viam Justitiae zu rä-
chen. So bald der Bauer in der Gefäng-

nis ausgenüchert / wurde er vor Gericht
gezogen / des Todschlags bezüchtigt / und
mit vielen Zeugen überwiesen / dessen er
sich Anfangs zwar verwunderet / weilten
aber so wohl der Wirth / als andere / so
diesen Adam gesehen / solches mit einem
Jurament bezeugten / müste er es endlich
glauben / bezeugte grosse Reu / und ent-
schuldigte sich / so viel er könnte / mit Be-
zeugung / er wisse nichts darvon / was in
dem Trunck geschehen seye? Er habe kei-
nen Gedancken / will geschweigen einen
Willen gehabt / einen solchen Todschlag
zu begehen. Der Gegentheil ware aber
darmit nicht zu frieden / sondern beehrte
und verlangte auff alle Weiß Pœnam Ta-
lionis, das ist / gleich mit gleich zu ersetzen /
nehmlich den Tod des Bauern / als wel-
cher des erfolgten Tods schuldig / auch
des Tods sterben sollte.

Die Obrigkeit wollt nicht so geschwind
mit dem Bauern procediren / sondern die
Sach etwas reiffers erwögen / und den
Proceß in etwas prolongiren. Der Ad-
vocat aber der Wittib wollt um kein Pro-
longation nichts wissen / sondern urgirte
die Sach mit vielen Instanzen / und tran-
ge mit Gewalt auff die Pœnam Talionis,
sprechend: Was braucht es viel dispu-
rens / oder längern Aufschubs? Der Tod-
schlag ist in der gangen Stadt bekandt / der
Todschläger ist vorhanden / und laugnet
solches nicht / das Urtheil ist schon gefällt /
gleich soll mit gleich vergolten werden / böß
mit böß / Tod mit Tod / der also einen an-
dern umb das Leben gebracht / der soll das
Leben lassen / der unschuldige Tod des ar-
men Tropfen muß mit dem Tod des Bau-
ren ersetzt werden. Man möchte vielleicht
den Todschläger entschuldigen / und sagen /
der

der Wein habe die That begangen / und nicht der Bauer / dieses aber ist gar keine Entschuldigung / weilen nicht der Wein / sondern derjenige / nemlich der Bauer / welcher den Weingefossen / die Mordthat begangen / hilfft auch nicht zu der Entschuldigung / das er aus voller Weis / und nicht mit Willen die Mordthat begangen / weilen dieses die Bosheit nur mehr vergrößert / sintemahlen derjenige billich ein Tyrann zu nennen / welcher mit seinem Vollauffen andere umb das Leben bringet ; Sauffe einer so viel er will / wann er nur dadurch keinem Menschen schadet / so hat er Gott allein Rechenschaft zu geben / der aber durch sein übriges Vollauffen andern geschadet / der muß den Schaden erstatten / der Wittib und den Kindern ligt es wenig daran / ob ihr Vatter von einem vollen Zapffen / oder aber von einem nüchtern sene umgebracht worden / einmahl ist der Todschlag geschehen / sie seynd ihres Vatters beraubt worden / diese / O Richter / begehren und verlangen Gerechtigkeit / diese wollen das Gesetz Talionis, nemlich den Tod des Bauern / sie wollen / derjenige soll sterben / der ihren Vatter umgebracht hat. Auf dieses Advocaten ersiriges Vorbringen / und widerholten Instanzen fragte der Richter den verklagten Bauern / was er darzu sage ? Ob er solches alles bekenne ? Ob er kein Entschuldigung vorzubringen habe ? Gabe ihme darauff das Vertrauen / er sollte sich selber defendiren / und die vorgebrachte Klagen de puncto ad punctum, oder aber de verbo ad verbum, von Wort zu Wort beantworten. Ich kan mich nicht entschuldigen / viel weniger das mindiste laugnen / antwortet der verklagte Bauer / was da wider

mich ist vorgebracht worden / bekenne auch auch alles ohne einzige Widerred / und bitte euch / O gerechter Richter / ihr wollet in diser Action die Gerechtigkeit halten / und ihren Willen erfüllen / dann ich ganz willig und bereit bin / diejenige Straffe auszustehen / welche sie von mir verlangen / sie begehren inständig / und verlangen nichts anders / als Peram Talionis, gleich für gleich. Damit also die Gerechtigkeit punctualiter gehalten werde / bin ich zu Frieden / das ein Sohn des Todten / oder aber der Advocat / welcher sich also reisset / sich Stern-voll ansauffe / eben auff demselben Fenster oder Waleken / wo ich gelegen / zu ruhen ligt / und darüber herab falle / ich will entwischen unter dem Fenster stehen / sitzen / oder liegen / wie sie es verlangen / schlägt er mich zu Tod / so bin ich zu Frieden / bin ich bezahlt / und der völlige Proceß geendigt / schlägt er mich aber nicht zu Tod / so ist es sein Schuld / und nicht die meinige. Der Richter ware dessen zu Frieden / weile aber der Gegentheil aus Beyförmung eines neuen Todfalls die Condition recurirte / und lieber den Todter wollte los lassen / als sich in Gefahr des Todes geben ; Ist also der völlige Proceß in ein großes Gelächter verändert / und der Bauer wiederum los gesprochen worden.

Wann der Richter diese Unbild / als wäre sie seinem Vatter oder Befreundten geschehen / angesehen hätte / wurde er gewißlich anderst mit dem Bauern procedirret haben / ja / Ambs halber / hätte er sollen ein schäpffere Frag anstellen / ob der Bauer die Vollheit vorgesehen habe oder nicht ? Hat er es vorge sehen / und dennoch sich voll angesoffen / so hat er nach aller Theologen Meynung / ein Tod : Sünd begangen / und folgendlich allen Schaden

so daraus entstanden / abzuthun schuldig; Hat er es aber nicht vorgesehen / und nur casualiter, per accidens geschehen / hat er kein Tod = Sünd begangen / und consequenter nichts schuldig. Muß also ein jeder Richter in denen Gerichts-Händlen alle Sachen pro & contra wohl consideriren / Damit keinem Theil unrecht geschehe / es muß keiner nach seinem Gefallen judiciren / sondern in allem die Gerechtigkeit halten; Dann / wiewohlen die Obrig-

keit auff dieser Welt / theils aus hohem Ansehen / theils aber aus Respect niemand haben / der sie straffe / wird doch Gott der gerechteste Richter in der andern Welt sie zu finden / und mit der Straff Talionis zu straffen wissen; Er wird gleich mit gleichem auszahlen / also / daß sie eben die Straff / so sie zuvor aus Respect nachgesehen / werden ausstehen müssen / wann sie aber die Gerechtigkeit gehalten / wird sie auch Gott mit der Cron der Gerechtigkeit bezahlen.

Die LXXXV. Sinnreiche History.

Die wahre Ruhe des Herzens bestehet allein in der wahren Armuth.

SIr recht und weißlich hat jener geredet / welcher gesagt daß der Tod allein jene Wahrheit / so von denen Welt-Kindern nicht will verstanden werden / erdthere / bestätige / und confirmire / nemlich / daß auff der gangen Welt in diesem armseeligen Leben die einzige Armuth-billich von allen Menschen sollte gelobe und geliebt / die Reichthum aber auff alleräußerste gehasset / und verachtet werden. Die Prob ist unwidersprechlich; Sintemahlen / nach Zeugnis täglicher Erfahrunß / genugsam bekandt ist / welcher massen sich die Arme an demselbigen Tag / in der Stund ihres Tods ganz fröhlicherzeigen / mit Freuden den Tod erwarten / und gleichsamb mit beiden Ar-

men empfangen / und so fern er etwas längers verweigeret / aus Begierd von diesem armseeligen Leben auffgelöst zu werden / seuffzen sie / schreyen und ruffen mit dem Heil. Paulo: Ad Rom. 7. Infelix ego homo, quis me liberabit de corpore mortis hujus? Ich unseeliger Mensch / wer wird mich doch erlösen von dem Leib dieses Todes? Wann wird die glückselige Stund kommen / die mich von den Banden dieses betrüglichen Lebens aufflösen / und zu der Ruhe der ewigen Seeligkeit führen wird? Viel anderst reden die Reiche und Mächtige dieser Welt in ihrem Todtbeth / bey welchen man nichts anders höret / als Ach und Wehe / Pein und Schmerzen / in dem sie auff einmahl alle ihre Güther / Reichthum / Geld und Guth / sambt al-